

Planung sozialer Einrichtungen und soziale Ansprüche Jugendlicher

Böhnisch, Lothar; Funk, Heide

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Böhnisch, L., & Funk, H. (1981). Planung sozialer Einrichtungen und soziale Ansprüche Jugendlicher. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 537-543). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-189183>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

PLANUNG SOZIALER EINRICHTUNGEN UND SOZIALE ANSPRÜCHE JUGENDLICHER

Lothar Böhnisch, Heide Funk

Die Einschätzung vieler Jugendlicher über das, was in einer Kommune für sie zu erwarten ist - etwa an Freizeiteinrichtungen und was sich darin anstellen läßt - sind realistisch: "Wenn da überhaupt etwas für uns dabei rauskommt"; in einer Situation eingeschränkter Zukunfts- und aktueller Handlungsperspektiven nehmen sie mit, was sich ihnen bietet oder sehen sich angewiesen auf "verständnisvolle Hilfe" oder sie verlassen sich auf sich selber, nicht ohne dabei aggressive Selbsterhaltung oder Selbsteinschränkung schon immer in Kauf nehmen zu müssen. Denn im Arbeitsalltag von Sozialarbeitern, aber auch in der allgemeinen jugendpolitischen Szenerie einer Kommune sind dem Eingehen auf Jugendliche enge Grenzen gesetzt oder anders ausgedrückt: im Vollzug sozialarbeiterischer Tätigkeit wie auf den anderen Ebenen jugend- und sozialpolitischer Intervention ist die Sanktion schon eingebaut, wird schon immer die Regulierung und Kontrolle von Ansprüchen Jugendlicher vorab betrieben.

Bei der Untersuchung der Entstehung von Problemlagen Jugendlicher und ihren "psychischen" und "sozialen" Ausformungen wird der Einfluß jugend- und sozialpolitischer Interventionsmuster jedoch weitgehend übergangen, bei den Maßnahmenkatalogen, die in jeder Planung zu entwerfen sind noch einmal: denn in den jeweils konzipierten Maßnahmenkatalogen wird die Funktionalität von jugendhilfe- und sozialpolitischen Interventionsmustern bezüglich der untersuchten Lebenslagen behauptet und damit - um der Durchsetzung von Innovationen gegenüber den kontrollierenden sozialstaatlichen Agenturen willen - der Mechanismus von Anspruchskontrolle und Abhängigkeit noch einmal um so perfekter ausgeklammert.

In jüngster Zeit sind die wissenschaftlichen Grundlagen für diese Analyse in der Sozialökologie und Sozialindikatoren-Forschung erweitert worden. Ohne Zweifel kommen Sozialindikatoren, die den Anspruch erheben, gesellschaftspolitisch relevante Informationen über sozioökonomische Strukturen und die soziale Lage von Bevölkerungskreisen und Regionen zu machen, der Realität der Lebensbedingungen näher als es isolierte Aussagen über Bedürfnisse und daraus gewonnene Versorgungsdefizite könnten. Dennoch bleiben soziale Indikatoren und die dahinter stehenden sozialökologischen Theorien der Sozialraumanalyse Teil einer Versorgungsideologie. Generell verweisen die bisherigen Erfahrungen darauf, daß

auch eine solche lebenslagenbezogene Sozialpolitik nicht nur auf eine aktive Verbesserung der Lebensverhältnisse ausgerichtet, sondern genauso Instrument der staatlichen Kontrolle der Lebensbereiche ist.

In der Analyse der bestehenden Strukturen von Jugendhilfe im Main-Taunus-Kreis (Territorialstruktur und Jugendhilfe) wie auch in dem Wiesbadener Planungsprojekt (Bourgett, Preusser, Völk) findet sich dagegen schon eine kritische Anwendung von Indikatoren: Die Intensität der Strafverfolgung und Täterverfolgung bei Jugendlichen hier und die Zahl von Sozialhilfefällen dort wird aufgefaßt als Zugriff staatlicher Kontrolle bzw. als das Versagen von Mitteln der Selbsthilfe und informellen Definition und Regulierung von Problemen in einer Region. Ursachen werden vor allen Dingen in Segregationserscheinungen gesehen. Wenn dieser Ansatz seine kritische Wirkung entfalten soll, darf er allerdings nicht auf diese Analysedimension bei der Feststellung von sozialer Kontrolle beschränkt bleiben.

Wir wollen deshalb im folgenden Zugänge zu historisch-strukturellen Dimensionen erschließen, in denen sich die Prozesse der Ausformung von Bedürfnissen wie die sozialstaatlicher und sozialadministrativer Kontrolle gleichermaßen herausbilden. Vor diesem Hintergrund muß das Verhältnis von Anspruchsbildung und regressiver Problemverarbeitung im Kontext "sozialpolitischer Intervention in Lebenslagen" interpretiert werden. Auf drei solcher Strukturkomponenten der "Lebenslage Jugendlicher im Kontext sozialer Intervention" wollen wir näher eingehen:

- 1) auf Mechanismen der sozialstaatlichen Definition von Lebenslagen Jugendlicher (Sozialpolitik)
- 2) auf die Konstitution von Lebenslagen Jugendlicher im Erwartungs- und Anforderungsfeld von staatlich-hoheitlichen Institutionen (Schule)
- 3) auf die Verformung von Anspruchsstrukturen bei Jugendlichen im Kontext der sozialadministrativen Organisation von Freizeiteinrichtungen.

1) Mechanismen der sozialstaatlichen Definition von Lebenslagen Jugendlicher Der Sozialstaat setzt seine Definitionen vor der Sozialpädagogik

Die Sozialarbeit "findet" in der Regel Bedürfnisse Jugendlicher in einem Kontext, den Sozialstaat und Sozialadministration schon vorab definiert haben. Die "Paradoxie", daß konträre Interpretations- und Verwertungsmuster gleicher Definitionen zwischen Sozialpolitik und Sozialpädagogik scheinbar vereinbar sind, gibt es vor allem auch in der Sozialplanung, wo es ja immer auch um die Harmonisierung institutioneller Interventions- und pädagogisch intendierter Hand-

lungssysteme geht.

Wie pädagogische Definitionsmuster des "Jugendalters" in der Sozialpolitik eine entgegengerichtete Bedeutung erhalten können, ist spätestens seit der Jugendarbeitslosigkeit der 70iger Jahre offenkundig geworden: Das traditionelle erziehungspolitische Definitionsmuster vom Jugendalter als "Schonraum" oder "Moratorium" ging als kulturelle Definition in die beschäftigungs- und sozialpolitischen Reaktionsformen auf die Jugendarbeitslosigkeit ein. Denn: diese sozialpolitischen Reaktionsformen und in ihrem Gefolge die sozialpädagogischen Maßnahmen zur Jugendarbeitslosigkeit bedurften einer solchen kulturellen Definition, um das sozialpolitische Schlüsselprinzip der "Zumutbarkeit" für sich anwendbar und damit gesellschaftspolitisch glaubhaft machen, d.h. "legitimieren" zu können.

Die kulturelle und erzieherische Definition des "Moratoriums" wird hier also der sozialpolitischen Schlüsselkategorie der "Zumutbarkeit" einfach unterlegt. Für Jugendliche ist es demnach aufgrund ihres Status normal und zumutbar, in Beschäftigungskrisen den Arbeitsmarkt zu "entlasten" und in das Bildungs- oder Familiensystem "zurückzukehren". Die kulturelle Definition "Jugend" muß im sozialpolitischen Kalkül dafür herhalten, einen Ersatzstatus zum Beschäftigungsstatus zu konstruieren und gesellschaftspolitisch zu legitimieren und schließlich sozialpädagogisch durchzusetzen: Jugendliche stehen nach einer solchen Problemverschiebung dann nicht mehr als "Opfer des Arbeitsmarktes" da, sondern als "Problemgruppe", die sozialpädagogischen Maßnahmen (Berufsbildungseinrichtungen mit besonderer sozialpädagogischer Betreuung, Fürsorgeprogramme für Jugendliche mit "Bildungsdefiziten", Berufsfindungsberatung) zugewiesen wird. Es geht dann nicht mehr um Jugendarbeitslosigkeit als ökonomisches Problem, sondern um pädagogische Fragen der "Arbeits- und Ausbildungsmotivation", "Persönlichkeitsstabilisierung", "Berufsunreife", "Motivationsschwäche" etc.

Als potentielle "Risikogruppe", nicht nur was ihre Belastbarkeit im Produktionsprozeß, sondern eben auch ihre Leistungsbereitschaft und Leistungsmotivation, ihre Loyalität und Unterordnung unter die akzeptierten gesellschaftlichen Leitbilder - kurzum ihre "Normalität" - betrifft, bedarf sie nach diesem Jugendbild vor allem der Kompensation von Verhaltens- und Qualifikationsdefiziten oder gar der ausdrücklichen sozialen Kontrolle.

Deswegen sind bei der Analyse sozialpolitischer Interventionen immer zwei "Schwellen" zu berücksichtigen:

- Für Jugendliche scheint es zumutbar zu sein, daß ihre soziale Sicherheit über

die Familie vorwiegend privat definiert wird und daß sie in ihrem Bildungs- und Ausbildungsstatus gegenüber dem durchschnittlichen Arbeitsmarktstatus der Arbeitnehmer - an dem sich staatliche und gewerkschaftliche Sozialpolitik in der Regel orientieren (vgl. Offe/Hinrichs 1977) - untergeordnet sind. Sie geraten damit immer in Gefahr, zur "Manövrierguppe" staatlicher Sozialpolitik in Krisenzeiten sozialer Sicherheits- und Arbeitsmarktpolitik zu werden.

- Sozialpolitische Daten über Jugendliche als Grundlagen sozialer Indikatoren sind besonders interpretationsbedürftig: sie spiegeln oft weniger die soziale Wirklichkeit wider, sondern sind eher "ein Tätigkeitsbericht formeller sozialer Kontrolle" (Albrecht/Lamnek 1979, S. 161 für den Bereich Jugendkriminalität).

2) Jenseits von Bedürfnisinterpretation und sozialpädagogischer Zielformulierung: "Die soziale Reproduktion des Schülerseins" als Aspekt praktisch wirksamer Vergesellschaftung

Die Schule beherrscht einen bestimmten Lebensabschnitt und damit einen biographischen und sozialen Lebenszusammenhang Jugendlicher. Man kann also vom "Schülersein" als dem dominanten Status von Kindern und Jugendlichen in einer bestimmten Entwicklungsphase sprechen. Wie Schüler diesen Lebenszusammenhang bewältigen können, hängt davon ab, welche Möglichkeit sie haben, die "soziale Reproduktion" dieses Schülerdaseins alltäglich zu leisten. Die Schule selbst leistet diese soziale Reproduktion nicht: sie ist als Sozialsystem nicht in der Lage, das Ausmaß der Lern- und Leistungsfähigkeit zu reproduzieren, das sie verbraucht: Handlungsimpulse, Motivation für Leistungs- und Sozialverhalten, Vermittlung zwischen formaler Leistungsorientierung und informeller sozialer Orientierung etc. (vgl. dazu und auch im weiteren ausführlich Schafold 1980).

Schule als Zuweisungsinstanz von Beruf und Lebenschancen ist nach den Erfahrungen der Jugendarbeitslosigkeit im Bewußtsein von Eltern und Schülern mehr verankert als es ihrer faktischen Bedeutung entspricht; schulische Lehrpläne und Curricula wuchern in immer mehr soziale Problem- und Wissensbereiche hinein. Die außerschulischen räumlichen Entfaltungsmöglichkeiten in Nachbarschaft und Wohnumwelt sind in verschiedener Weise eingeschränkt.

Der schulische Anteil am Zeitbudget eines Arbeitstages hat sich nicht nur für Schüler in Gesamt- und ganztägsschulen ausgedehnt. Auch in der Regelschule hat die räumliche Zentralisierung der Schulen, die Fächerausdehnung und der unterschiedliche Rhythmus der Wahlangebote die Schule immer mehr in den Alltag verlagert, ohne daß sie sich selbst zeitlich ausgedehnt hat.

"Soziale Reproduktion des Schülerseins" bedeutet jedoch mehr als nur "Schul-fähigkeit" im engeren Sinne (Intelligenz, Sozialverhalten, Sprache, Ichkontrolle) zu reproduzieren. Denn gerade in der außerschulischen Lebenswelt Jugendlicher müssen Identifikationen, Leitbilder, Motive und soziale Beziehungsmuster hergestellt und gestützt werden, damit die soziale Balance und der soziale Austausch zwischen privater Lebenswelt und schulischen Anforderungssystemen gewährleistet ist: der Alltag der Kinder und Jugendlichen im sozialen Kontext unterschiedlicher schulischer und außerschulischer Lebenswelten muß durch außerschulische Hilfen subjektiv bereichert und zugleich gesellschaftlich normalisiert werden.

Jugendhilfe und Sozialarbeit tragen mit ihren Leistungen zur sozialen Reproduktion bei. Aber: diese Dimension der "sozialen Reproduktion des Schülerseins", der spezifische Lebenszusammenhang als Bedingungskontext von subjektiver Interessenartikulation und sozialpolitisch objektivierbaren sozialen Ansprüchen, ist mit herkömmlichen sozialpolitischen Zugängen nicht zu erschließen:

- Weder allein institutionell, d.h. aus einer Interpretation der Entwicklung sozialpädagogischer Arbeitsfelder (wie z.B. Hausaufgabenhilfen, Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung, Jugendberatung etc.) heraus;
- noch allein handlungsbezogen, d.h. aus Erfahrungen und Befunden über subjektive Alltagsdeutungen und Selbstkonzepte Jugendlicher.

Diese Einsichten verwehren es uns, Schule und Jugendhilfe weiterhin als zwei unterschiedlich strukturierte pädagogische Institutionen zu begreifen. "Jugendhilfe ist mit der Gewährung eines 'Alltags' befaßt, dessen Qualitäten und Chancen für das einzelne Subjekt so geschaffen sein müssen, daß ein Lebensvollzug, der lebensphasentypisch durch das Sozialsystem Schule dominiert wird, auch im Rahmen von "Normalität" bewältigbar bleiben soll!" (Scheffold 1980) Was in unserer Analyse bisher auf der Ebene sozialpolitischer Definitionsmuster (1) und der Zuschreibung von Anforderungen und Zuweisung von Bewältigungsbedingungen (2) erfaßt wurde, muß im Zusammenhang vergesellschafteter Reproduktion in seinem materiellen Gehalt als Zusammenhang struktureller Gewalt analysiert werden. Ein Beispiel für Mechanismen struktureller Gewalt kann im folgenden für den eingegrenzten Bereich Freizeiteinrichtungen skizziert werden.

3) Die Verformung der Anspruchsstrukturen bei Jugendlichen im Kontext der sozial-administrativen Organisation von Freizeiteinrichtungen

Die Regulierung von Ansprüchen Jugendlicher verläuft auf der Ebene jugendpolitischer und administrativer Kontrolle als auch im Binnenbereich einer Einrichtung. Sozialpolitische Interventionsmuster beginnen bei der Übernahme von Kompensationsleistungen für Defizite in Schule, Familie und Quartier, ohne deren Ausmaß und Entwicklung richtig zu bemessen: allein auf räumliche Bedingungen hin betrachtet steht ein Freizeitheim für Wohnraumknappheit und für Jugendliche unzugängliche, öffentlich kontrollierte oder wirtschaftlich genutzte Räume. Der praktische Mechanismus ist bekannt: die sozialstaatliche Definition verallgemeinerter Ansprüche an Versorgung und die gleichzeitig flexibler zu haltende Zuweisung von Mitteln wird bei Auftreten von Verteilungskonflikten pädagogisch überformt. Diese sozialpolitischen Kontroll- und Verteilungsmuster schlagen sich dann in der Praxis der sozialpädagogischen Arbeit nieder:

- im Ausschluß Jugendlicher von verbindlichen Nutzungsmöglichkeiten (Schließung der Einrichtung - nicht selten als Strafkolonie - rollierende Nutzung im Wechsel von offenen Angeboten und speziellen Gruppen, Übergabe an neue Träger personeller Wechsel)
- in der latenten Konkurrenz von Jugendlichen um Räume oder Zuwendung; d.h. Aufmerksamkeit erhält ein Jugendlicher, insofern sein Verhalten in der Einrichtung zum Problem wird oder soweit er Verhaltensregeln befolgt; Jugendliche verstehen ihre Ansprüche in Konkurrenz zu anderen, z.B. "wir Kleinen können hier sowieso nicht rein, wenn die da sind".

Neben der Selbstbehauptung wird den Jugendlichen dann auch noch die Bearbeitung dieser Konkurrenz zugemutet: sie wird dabei pädagogisch umdefiniert: die Älteren müssen für die Kleinen Verständnis haben, auch mal zurückstehen können.

Zusammenfassung und Folgerungen

- Soziale Intervention und Interventionsforschung, welche Lebenszusammenhänge Jugendlicher erreichen will muß auch die soziale Institution im funktionalen Kontext analysieren. Am Beispiel "Schülersein" haben wir gezeigt, daß sozialpädagogische Institutionen im Verhältnis zur Schule keine funktional eigenständigen Institutionen sein können.
- Bedürfnisansätze müssen vor diesem historisch-strukturellen Hintergrund entwickelt werden. Dafür müssen Zugänge entwickelt werden, welche die subjektive Seite historisch-struktural erfaßter Lebenslagen im Kontext der Widersprüchlichkeit gesetzter Anforderungsmuster und gewährter Aneignungsmöglichkeiten erfassen können. Im Abschnitt über die "soziale Reproduktion des Schülerseins"

wurde dieser strukturelle Aspekt besonders deutlich: schulisch induzierte Sozialmuster "durchwirken" die verschiedenen Lebensbereiche der Jugendlichen.

Soziale Interventionsforschung muß nicht nur über die Konstitutionsbedingungen vorgegebener sozialpolitischer Definitionsmuster der Lebenslage Jugendlicher aufklären können, sondern auch Prognosen entwickeln, wie solche sozialpolitischen Stereotype in Selbstkonzepte und Handlungsmuster Jugendlicher sowie auch in sozialpädagogische Handlungsstereotype eingehen.

Dazu werden Konzepte gebraucht, welche über den sozial-nivellierenden Charakter allgemeiner Sozialindikatorenkonstruktionen hinausgehen: strukturelle Gewalt, soziale Aneignung, erweiterte Reproduktion.

Die hier für einen Untersuchungsrahmen skizzierten Prinzipien sollen im Projekt "Jugendhilfe und Schule" (Böhnisch, Schefold) und "Problemlagen und Administration" (Funk, Löscher, Münchmeier, Sander) weiter verfolgt werden.